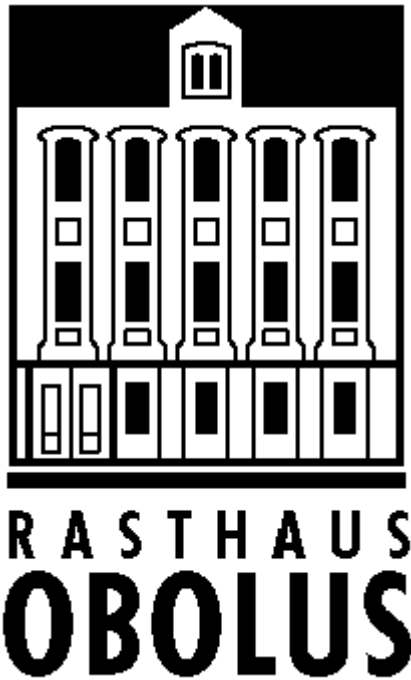


---

# Konzeption

---



## Übergangwohnheim für wohnungslose Suchtkranke

---

Träger: SiT - Suchthilfe in Thüringen g GmbH  
07545 Gera, Geschwister- Scholl- Straße 20  
Telefon: 0365/8559151/26  
Fax: 0365/8559135

---

## 1.0 Vorbemerkungen

Wohnungslosigkeit ist ein gesellschaftliches Phänomen. Nach einem Rückgang der Zahl der Wohnungslosen seit 1996 von 930.000 auf 410.000 im Jahr 2002 (Quelle: Schätzung der BAG Wohnungslosenhilfe) muß mit Blick auf die Zukunft wieder mit einem Anstieg der Wohnungslosigkeit gerechnet werden, da in den kommenden Jahren der verfügbare Sozialwohnungsbestand, auf den einkommensschwache Haushalte angewiesen sind, weiter rückläufig sein wird.

Auch die Zahl der akut Wohnungslosen steigt seit 2002 insb. in einzelnen Großstädten wieder deutlich an. „Angesichts wieder stark steigender Arbeitslosenzahlen ist bei den Wohnungslosenzahlen mit einer Trendwende zu rechnen, zumal sich der rückläufige Trend insgesamt abgeschwächt hat.“ (BAG Wohnungslosenhilfe; 2003)

Suchterkrankungen bei wohnungslosen Menschen sind recht häufig. So wurde in Untersuchungen festgestellt, dass Zweidrittel der Gruppe der alleinstehenden Wohnungslosen alkoholabhängig bzw. alkoholgefährdet sind. Die Zahl der Drogenabhängigen wurde hier noch nicht erfasst, aber erwartungsgemäß wird diese Hilfegruppe in den nächsten Jahren vermehrt in der Wohnungslosenhilfe vertreten sein.

Die Stadt Gera reagierte schon sehr früh auf diese Entwicklung und begann ein differenziertes Angebot in der Wohnungslosenhilfe zu installieren. Die Fachstelle für Obdachlosenangelegenheiten ermittelt den entsprechenden Hilfebedarf und gewährt die gesetzlichen Hilfeleistungen wohnungsloser Menschen, so dass für den Hilfeempfänger vielfältige Angebote der Wohnungslosenhilfe und komplementärer Hilfen zur Verfügung stehen. So wurde u.a. ein Familienobdachlosenheim, ein Heim nach § 72 BSHG und eine Einrichtung für wohnungslose Suchtkranke/ städtische Wohnungslose in der Stadt installiert.

Die Einrichtung für wohnungslose Suchtkranke/ städtische Wohnungslose „Rasthaus Obolus“ ist seit Januar 1997 im Auftrag der Stadt Gera tätig. Die investiven Mittel zum Umbau unseres Hauses wurden vom Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit (TMSG) bereitgestellt. Die ersten Belegungen erfolgten im Juni 1997. Seit dem Zeitpunkt hat die Einrichtung eine sehr hohe Auslastung, was auf eine Akzeptanz der Hilfesuchenden schließen lässt. Mit der Fachstelle für Obdachlosenangelegenheiten des Sozial- und Wohnungsamtes besteht seit Beginn eine sehr enge Zusammenarbeit, so dass hier bedarfsgerecht und im Interesse der Hilfegruppe stets schnell gehandelt wird.

Unsere Einrichtung ist ein wesentlicher Baustein im Wohnungslosen- und Suchthilfesystem der Stadt Gera. Durch die Vernetzung mit dem soziotherapeutischen Wohnheim, Kooperation mit der Suchtberatungsstelle der Diakonie und einer engen Zusammenarbeit mit weiteren Trägern Sozialer Arbeit in Gera ermöglichen wir einen weitestgehend niederschweligen Zugang zu den Hilfesystemen.

## **2.0 Träger der Maßnahme**

Die SIT- Suchthilfe in Thüringen g GmbH (SIT) ist am 25.10.1994 unter der HBR 6341 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Erfurt eingetragen wurden.

Der Träger ist eine Gesellschaft zur Betreibung von sozialen Projekten und Einrichtungen der Jugendhilfe, Suchtprävention, Suchtkrankenhilfe sowie der Wohnungslosenhilfe. Zweck der SiT gGmbH ist es, sozial- und suchtspezifische Maßnahmen und Projekte zu initiieren, zu begleiten und selbst durchzuführen. Unter anderem betreibt er stationäre Therapie- und Rehabilitationszentren, Nachsorgeeinrichtungen, Präventionsprojekte, Suchtberatungsstellen und komplementäre Einrichtungen. Die SiT gGmbH ist Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, des Fachverbandes Drogen und Rauschmittel, sowie des Bundesverbandes stationärer Suchtkrankenhilfe.

In Gera befinden sich in der Trägerschaft der SiT ein Sozialtherapeutisches Wohnheim nach §§ 39,40 BSHG mit 42 Plätzen sowie unsere Einrichtung für wohnungslose Suchtkranke/ städtische Wohnungslose. Diese Projekte sind eng miteinander vernetzt und im Hilfesystem der Stadt tief verankert.

## **3.0 Ausrichtung der Einrichtung**

### **3.1 Zielgruppe**

Die Einrichtung ist eine Wohnform für wohnungslose suchtkranke Bürger der Stadt Gera sowie alleinstehende städtische Wohnungslose. Die Zielgruppe entspricht der Bedarfslage in der Stadt (Männer, Frauen Alkoholkrankungen, Drogenabhängigkeit). Durch die räumliche Ausstattung ist es möglich, auch unterschiedliche Zielgruppen aufzunehmen. Die bisherige Zielgruppe war die der älteren, z.T. pflegebedürftigen, alkoholkranken Männer, d.h. vorwiegend chronisch mehrfachbeeinträchtigte Abhängigkeitskranke. Unser Angebot richtet sich an Personen, die durch ihre Suchterkrankung wohnungslos wurden, z.T. an erheblichen körperlichen und psychischen Folgeerkrankungen leiden, oftmals eine negative Abstinenzprognose aufweisen und die dadurch auf Hilfe und Unterstützung bei der Unterbringung und Begleitung in einer Wohnform und bei der Bewältigung ihres Alltages angewiesen sind.

Darüberhinaus dient unsere Einrichtung als subsidiarische Obdachlosenunterkunft der Stadt für alleinstehende Wohnungslose, unabhängig von einer vorliegenden Suchterkrankung, wie nach Zwangsräumungen, Entlassung aus anderen stationären Einrichtungen, Haftentlassung etc.

### **3.2 Ziele der Einrichtung**

Hauptziel unserer Einrichtung ist es, die Bewohner in Einzel- und Gruppengesprächen so zu stabilisieren und zu befähigen, daß eine Vermittlung in eine eigene Wohnung wieder möglich wird und die vorhandenen sozialen Schwierigkeiten gemildert bzw. beseitigt werden. Ein weiteres Anliegen unserer Einrichtung ist es, jeden Bewohner mit seinem Selbst, den Stärken und Schwächen anzunehmen und zu verstehen. Über diese Akzeptanz erfolgen authentische und verständliche Antworten der MitarbeiterInnen, die es dem Hilfeempfänger ermöglichen, defizitäre und verschüttete Fähigkeiten nachreifen zu lassen. Durch gezielte Informationen über Suchterkrankungen und deren Folgen, sowie über Angebote der Suchtkrankenhilfe soll zum Ausstieg aus dem Konsum des Suchtmittels motiviert bzw. zu einer Verringerung des Suchtmittelkonsums angeregt werden. Mit einer engmaschigen medizinischen und psychiatrischen Versorgung wird so ein weiterer körperlicher und psychischer Verfall verhindert bzw. diese Prozesse verlangsamt. Durch unsere tagesstrukturierenden Maßnahmen wie Planung, Einkauf, Kochen, Reinigung der Wohnbereiche u.a. sollen soziale und lebenspraktische Kompetenzen wiedererlangt werden. Die z.T. regressiven Verhaltensmuster sollen durch eine angstfreie, solidarische und geborgene Atmosphäre abgebaut werden.

### **3.3 Angebote**

Die Hauswäsche, sowie die persönliche Wäsche für diejenigen Bewohner, die aufgrund ihrer z.T. erheblichen körperlichen und psychischen Folgeschäden nicht selbst dazu in der Lage sind, werden von den MitarbeiterInnen im Heim gewaschen. Für die persönliche Wäsche pro Maschine bezahlt jeder Bewohner 1,30 €. Im Waschhaus des Vorderhauses besteht für die Bewohner darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Wäsche selbständig zu reinigen. Für Personen, die Probleme mit der Einteilung ihres Einkommens haben, führen wir eine tägliche und für alle Beteiligten transparente Geldverwaltung durch. Für Personen ohne eigenes Konto führen wir ein Bankkonto über den Träger. Einmal in der Woche kommt eine Ärztin zum Hausbesuch. Die Austeilung der Medikamente erfolgt über die Mitarbeiter per Verordnung. Zur psychiatrischen Diagnostik und Behandlung nutzen wir die Ambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Waldklinikums in enger Kooperation. Die Essensversorgung ist in einem Wohnbereich Teil unseres tagesstrukturierenden Angebotes. Das heißt, jeder Bewohner zahlt pro Tag 2,00 € in die Essenkasse, wovon die gemeinsamen Lebensmitteleinkäufe bestritten werden. Die Mitarbeiter verwalten diese Kasse und kontrollieren den Einkauf per Kassenzettel (Kein Alkohol und Tabak). Zur Ergänzung des Angebotes besteht die Möglichkeit, über die Geraer Tafel weitere Lebensmittel zu organisieren.

Die tägliche Reinigung der Einrichtung erfolgt unter Anleitung der MitarbeiterInnen von den Bewohnern selbst.

Für begleitende Hilfen zu Ämtern, medizinischen Behandlungen u.a. stehen die MitarbeiterInnen der Einrichtung zur Verfügung.

Die Einzelgespräche werden genutzt für die Erarbeitung einer umfangreichen Anamnese, zum Aufstellen eines Hilfeplanes, zur fortlaufenden Prüfung und zur Reflexion der gemeinsamen Zielstellung. Des Weiteren werden die Einzelgespräche eingesetzt, um individuell auf die Problematik des Hilfesuchenden einzugehen, seine persönliche Situation zu stabilisieren und eine positive Veränderung herbeizuführen. Die Einzelgespräche werden in der Regel vierzehntägig mit jedem Bewohner durchgeführt; in Krisensituationen und bei Bedarf auch mehrmals wöchentlich.

In den Gruppengesprächen werden aktuelle Probleme in den einzelnen Wohngruppen behandelt, Aktivitäten und Abläufe in der Einrichtung besprochen und geplant, aber auch alle anderen Bereiche des Zusammenlebens sowie der Umgang mit dem Suchtmittel thematisiert. Wichtig erscheint es uns in diesem Setting, die soziale Kompetenz der Bewohner weiter zu entwickeln, durch hilfreiche Auseinandersetzungen und Konfrontationen die Frustrationstoleranz zu steigern sowie eine gegenseitige Toleranz und ein gegenseitiges Verständnis zu erhöhen.

#### **4.0 Strukturelle Rahmenbedingungen**

##### **4.1 Beschreibung der Einrichtung und Rechtsgrundlagen**

Die Einrichtung stellt einen Baustein der gemeindenahen Versorgung von wohnungslosen Bürgern mit einer Suchtproblematik dar und ist ein Bindeglied zwischen der Wohnungslosenhilfe und der Suchtkrankenhilfe. Die Einrichtung hält ein Angebot für wohnungslose, suchtkranke Bürger der Stadt Gera vor, die zu ihrer sozialen, körperlichen und psychischen Stabilisierung, Verselbständigung und Aktivierung eines kurz-, mittelfristigen, bis langfristigen Hilfeangebotes bedürfen, um so über weitergehende Angebote der Suchtkrankenhilfe, der Pflegekassen und anderer Institutionen möglichst nachhaltig eine Wiedereingliederung in das Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen bzw. ein Leben in Würde weiterzuführen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Personen, die nicht, noch nicht oder nicht mehr die Angebote eines Fachkrankenhauses, einer Rehabilitationseinrichtung oder einer soziotherapeutischen Einrichtung bedürfen bzw. diese nicht mehr in Anspruch nehmen können, für die aber das selbstständige Wohnen, auch in einer ambulant betreuten Wohnform nicht möglich ist. Die Dauer des Aufenthaltes ist unbefristet. Die Bewohner bezahlen ein Nutzungsentgelt in Höhe von 4,50 bis 5,50 € pro Tag. Regeln und der tägliche Umgang miteinander in der Einrichtung ist in einer Hausordnung verankert, auf die wir nicht verzichten können. In einem demokratischen und dynamischen Prozess aller Beteiligten wird die Hausordnung an die jeweils aktuellen Situationen angepasst.

Die gesetzlichen Grundlagen beruhen auf einer Vereinbarung mit der Stadt Gera auf Grundlage des SGB I §§ 17 und 93 in Verbindung mit § 10 BSHG, dem Artikel 14 der Verfassung des Freistaates Thüringen, §§ 2 und 5 des Ordnungsbehördengesetz, §§ 11,12 und 72 BSHG und den entsprechenden Richtlinien der Stadt Gera.

## **4.2 Standort**

Die Einrichtung in der Geschwister- Scholl- Straße 20 liegt in einer ruhigen Straße am Rande des innerstädtischen Zentrums, so dass der Marktplatz in zehn Minuten zu Fuß erreichbar ist. Ein großes Einkaufszentrum, einzelne Kaufmärkte für Lebensmittel sowie ein großes Kino sind in fünf Minuten zu Fuß erreichbar. In unmittelbarer Nachbarschaft (3 min Fußweg) befindet sich das Arbeitsamt Gera.

Durch einen von Offenheit und Toleranz geprägten Umgang mit den unmittelbaren Nachbarn (z.B. Anwohnerveranstaltungen, „Tag der offenen Tür“) konnten wir trotz nicht immer vermeidbarer Probleme eine hohe Akzeptanz unserer Einrichtung erreichen.

## **4.3 Räumlichkeit**

Die Einrichtung hat eine Kapazität von insgesamt 34 Plätzen. Die Gebäude des Vorder- und Hinterhauses wurden saniert und befinden sich in einem entsprechend guten Zustand.

### **4.3.1. Hinterhaus**

Das Hinterhaus ist ein zweistöckiger Flachbau, in dem eine Waschküche eingerichtet ist, in der die MitarbeiterInnen die Hauswäsche sowie die Wäsche der Bewohner reinigen können. Außerdem befinden sich hier drei Wohnbereiche, die folgendermaßen ausgestattet sind:

Im Wohnbereich I verfügen wir über ein Dreibettzimmer, zwei Zweibettzimmer, einen Gemeinschaftsraum mit integrierter Küche sowie einen Sanitärtrakt. Auf dieser Etage, mit sieben Plätzen, wohnen Personen mit suchtasoziierten Folgeschäden.

Der Wohnbereich II besteht aus einem Dreibettzimmer, einem Zweibettzimmer, einem Gemeinschaftsraum mit integrierter Küche sowie einem großen Sanitärtrakt. Da dieser Wohnbereich parterre liegt, werden diese fünf Betten Personen zur Verfügung gestellt, die an erheblichen körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen leiden und z.T. auf Pflege angewiesen sind. Aufgrund der besonderen Problemlagen der hier untergebrachten Personen stellen wir eine gemeinsame Essensversorgung sicher (Einkauf, Zubereitung).

Im Wohnbereich III befinden sich vier Einzelzimmer, zwei Bäder und ein Gemeinschaftsraum mit integrierter Küche. Diese Zimmer sind aufgrund ihrer Ausstattung als Einzelzimmer und der geschützten Lage innerhalb des Heimes für wohnungslose Frauen vorgesehen.

#### **4.3.2. Vorderhaus**

Im Erdgeschoss befinden sich das Büro der in der sozialen und hauswirtschaftlichen Heimbetreuung tätigen MitarbeiterInnen; dort erfolgt die An- und Abmeldung der Bewohner. Weiterhin befindet sich im Erdgeschoss das Büro für die Leitung des Heimes und die sozialpädagogische Begleitung, ein Archiv sowie ein Sanitärtrakt (behindertengerecht) und eine weitere Waschküche, in der die Bewohner ihre Wäsche selbständig waschen können.

Des Weiteren befinden sich im Vorderhaus noch drei Wohnbereiche, die wie folgt ausgestattet sind:

Der Wohnbereich IV liegt im 1. OG und verfügt über zwei Doppelzimmer sowie eine Küche, einen Gemeinschaftsraum und einen Sanitärtrakt.

Der Wohnbereich V befindet sich im 2. OG und umfasst neben drei Doppelzimmern ein Einzelzimmer, einen Gemeinschaftsraum, eine Küche, einen Wasorraum, eine separate Toilette sowie eine kleine Besenkammer. In diesem Wohnbereich leben Personen mit suchtasoziierten Folgeschäden.

Im Wohnbereich VI, der sich im Dachgeschoss befindet, verfügt die Einrichtung über drei Doppel- und ein Einzelzimmer, einen Gemeinschaftsraum, eine Küche, einen Sanitärtrakt sowie eine kleine Besenkammer. In diesem Wohnbereich leben ebenfalls Menschen mit suchtasoziierten Folgeschäden, deren Verlauf aber noch nicht zu gravierenden Einschränkungen geführt hat.

#### **4.4 Personal**

Das Team der Einrichtung umfasst z.Zt. 2 Diplom- Sozialpädagogen (FH) und 4 MitarbeiterInnen in der sozialen und hauswirtschaftlichen Heimbetreuung, sowie je nach Verfügbarkeit Ehrenamtliche und StudentInnen, die die Voraussetzung erfüllen, mit der in der Konzeption beschriebenen Zielgruppe zu arbeiten und diese auf ihrem Lebensweg zu begleiten.

Für die Leitung und Verwaltung stehen eine 1 Stelle Diplom-Sozialpädagoge/in (FH) zur Verfügung. Um die sozialpädagogischen Hilfen abzudecken, ist eine 1,0 Stelle Diplom- Sozialpädagoge/in (FH) eingerichtet.

In der Einrichtung ist eine „Rund um die Uhr“ Betreuung unabdingbar, so dass vier MitarbeiterInnen in der sozialen und hauswirtschaftlichen Heimbetreuung im Schichtdienst, an Wochenenden und Feiertagen tätig sind. Die MitarbeiterInnen sind für die Durchsetzung der Ordnung und Sicherheit der Einrichtung verantwortlich, vor allem in kritischen Situationen agieren sie als erster Ansprechpartner und Schlichter, um so Eskalationen zu vermeiden bzw. weiterführende Hilfen einzuleiten. Wichtig erscheint uns hier, das Vorhandensein eines hohen sozialen Engagements, ein tiefgreifendes Verständnis für die Notlagen der Bewohner und Interesse und Mitwirkung an der Umsetzung der sozialpädagogischen Hilfen. Eine Konstanz der Mitarbeiterstruktur ist bei wohnungslosen Suchtkranken aufgrund ihrer spezifischen Problemlagen von besonderer Wichtigkeit.

## 5.0 Qualitätssicherung

Qualität ist die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen eines Produkts oder einer Dienstleistung, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung festgelegter und vorausgesetzter Erfordernisse bezieht. Träger und MitarbeiterInnen der Einrichtung stellen sich qualitätssichernden Maßnahmen und setzen sich für diese ein. Dokumentation sowie Eigen- und Fremdevaluation sind dabei Basis der Maßnahmen zur Innen- und Außendarstellung und zur Umsetzung der Zielstellung. Das erfordert vom Träger und der Einrichtung Transparenz und einen qualifizierten Leistungsnachweis (vgl. Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH, Leistungsbeschreibung für Ambulant Betreutes Wohnen, 1997).

Seit dem Jahr 2000 beteiligt sich die Einrichtung am Feldversuch HORIZONT zur Einführung einer softwaregestützten Leistungsdokumentation im ambulanten und stationären Bereich der Suchtkrankenhilfe in Thüringen. So besteht die Möglichkeit, alle erbrachten Leistungen zeitnah über EDV zu dokumentieren, Hilfepläne zu erstellen sowie Ressourcen der Bewohner einzuschätzen.

In der Zukunft ist eine Leistungsdokumentation über ein spezifisches Software-Programm der Wohnungslosenhilfe, z.B. der *All for One* Systemhaus AG – Wohnungslosenhilfe-Assistent, angedacht.

## 6.0 Gremienarbeit

Unsere Einrichtung ist Mitglied folgender Gremien:

- ⇒ AG SUCHT : Arbeitsgruppe verschiedener Leistungs- und Kostenträger der Stadt (Zuarbeit zur kommunalen Suchtplanung u.a.)
- ⇒ LAG Wohnungslosenhilfe : Zusammenschluss/Lobbyvereinigung von Vereinen und Verbänden der Wohnungslosenhilfe in Thüringen